



Kaderkriterien für den Landeskader

Die Kadernominierung wird auf Basis der geltenden Kaderkriterien des DFB und des LSB zum Saisonbeginn (01.08.) vorgenommen und ggf. zum 01.12. korrigiert. Jede Fechterin, bzw. jeder Fechter wird nur in einer Disziplin in den Kader aufgenommen. Die Fechterinnen und Fechter, die in die einzelnen Landeskader berufen werden, werden vom Vorstand des Fechtverbandes Niedersachsen schriftlich informiert.

Kaderstärke:

Die Obergrenze der Athletinnen und Athleten des Landeskaders ist seitens des LSB auf ca. 30 Personen begrenzt.

Altersbegrenzung:

Die Angehörigen des Landeskaders sollen maximal dem mittleren U20-Jahrgang der Benennungssaison (jüngerer U20-Jahrgang der Vorsaison) angehören, wobei hiervon in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. U13-Fechterinnen und Fechter, die die unten angeführten Kriterien erfüllen, können auch berücksichtigt werden. Es soll auf eine angepasste Verweildauer im Kader geachtet werden, die der Leistungsperspektive der Athletinnen und Athleten entspricht.

Auswahlkriterien:

Zugehörigkeit zum Verbandsteam-Nachwuchs (VTN) des DFB

Das VerbandsTeam Nachwuchs soll den Anschluss zum NK2 sicherstellen. Es soll Fechterinnen und Fechtern aus der U15 und U17 umfassen, die die Möglichkeit haben, international mitzufechten und leistungssportlich Perspektive aufweisen, Fördermöglichkeiten bieten und diese an die Spitzengruppe heranführen

Landeskader Einsteiger LK-E

U15, Platz 1-16 bei der Deutschen Meisterschaft U15

U15, Platz 1 bis 4 auf der niedersächsischen U15-Rangliste

Die Zahl der Plätze für die Nominierung errechnet sich dabei wie folgt: Anzahl der Fechterinnen und Fechter, die auf der Deutschen Meisterschaft der Vorsaison Platz 1 bis 16 der jeweiligen Waffe erreicht haben plus 4 Plätze. Fechterinnen und Fechter, die bereits über ein anderes Kriterium qualifiziert sind, werden nicht mitgerechnet.

U13, Platz 1 bis 6 auf der niedersächsischen U15-Rangliste.

Landeskader Fortgeschrittene LK-F

Erreichen eines Platzes unter den ersten 48 Plätzen auf der U17-Rangliste des DFB, wobei in der Vorsaison mindestens drei Punkte (ohne Übernahmepunkte) erreicht wurden. Grundlage ist die abgewertete Rangliste der Vorsaison.

Platzierung auf Platz 1 oder 2 der jeweiligen Landesverbandsrangliste der U17. Fechterinnen und Fechter, die bereits einem höheren Kader angehören, werden dabei nicht abgezogen.

Landeskader Übergang LK-Ü

Erreichen eines Platzes unter den ersten 48 Plätzen auf der U20-Rangliste des DFB, wobei in der Vorsaison mindestens zwei Punkte (ohne Übernahmepunkte) erreicht wurden.

Grundlage ist die abgewertete Rangliste der Vorsaison.

Erklärung zum Schaubild:

- Olympiakader (OK): Athletinnen und Athleten mit der Aussicht auf eine Medaille oder Endkampfqualifikation im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele
- Paralympicskader (PAK): Athletinnen und Athleten mit der Aussicht auf eine Medaille im Hinblick auf die nächsten Paralympischen Spiele
- Perspektivkader (PK): Athletinnen und Athleten mit herausragender Leistungsperspektive bzw. Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden Olympischen oder Paralympischen Spiele
- Ergänzungskader (EK): ausgewählte Athletinnen und Athleten zur Stärkung der Trainingsgruppe
- Nachwuchskader 1 (NK 1): Athletinnen und Athleten mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Nationalmannschaften der Männer/Frauen
- Nachwuchskader 2 (NK 2): Athletinnen und Athleten mit besonderer Spitzensportperspektive
- Landeskader (LK): Athletinnen und Athleten, die vom jeweiligen Landesfachverband in den Landeskader berufen wurden
- Teamsporkader (TK): Nationalmannschaften, die trotz fehlender Olympiaperspektive an internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen

Für die Landeskader gilt in Niedersachsen nur noch folgende Unterteilung:

- Landeskader Einsteiger (LK-E): Aktive der Jugendaltersklasse mit dem Potenzial, den LK-F oder NK2 zu erreichen.
- Landeskader Fortgeschrittene (LK-F): Aktive der Jugendaltersklasse mit dem Potenzial, den NK, PK, OK oder PAK zu erreichen.
- Landeskader Übergang (LK-Ü): Aktive der Hauptwettkampf- oder Juniorenklasse, die die Jugend-Altsgrenze überschritten haben und noch keinen OK-, EK- oder PK-Status erreicht haben, jedoch eine durch den Spitzenfachverband (SFV) attestierte, realistische Bundeskaderperspektive innerhalb der nächsten 1-2 Jahre haben.

